

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	09.12.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zur Änderung von Geschäftsbereichen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den in der Sachlage geschilderten Änderungen in den Geschäftsbereichen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Wirkung zum 01.01.2025 zu.

Sachlage:

In Abstimmung mit dem zukünftigen Landrat Herr Boos sind mit Wirkung zum 01.01.2025 nachfolgende Änderungen im Zuschnitt der Geschäftsbereiche der Kreisverwaltung Mayen Koblenz geplant:

1. Die Stabsstelle „Smart Cities“ (bisher Geschäftsbereich II) wird dem Geschäftsbereich des Landrats zugeordnet (Geschäftsbereich I).
2. Die Abteilung 5.1 „Kinder, Jugend und Familie“ (bisher Geschäftsbereich II) mit den dazugehörigen Referaten wird dem Geschäftsbereich des Landrats zugeordnet (Geschäftsbereich I).
3. Es wird eine Stabsstelle „Kreisvolkshochschule (KVHS)“ neu gebildet und dem Geschäftsbereich des Landrats zugeordnet (Geschäftsbereich I).
4. Die Stabsstelle „Integrierte Umweltberatung, Klimaschutz“ wird in ein Referat 9.73 mit der Bezeichnung „Integrierte Umweltberatung, Klima“ mit eigener Referatsleitung umgewandelt. Dieses Referat bleibt der Abteilung 9 zugeordnet.
5. Die Abteilung 9 „Umwelt und Bauen“ (bisher Geschäftsbereich I) erhält die Bezeichnung „Umwelt, Klima und Bauen“ und wird mit den dazugehörigen Referaten dem Geschäftsbereich des Ersten Kreisbeigeordneten (Geschäftsbereich II) zugeordnet.
6. Die Stabsstelle „Gleichstellungsstelle, Stabsstelle Organisation“ wird in „Gleichstellungsstelle, Stabsstelle Familienfreundlicher Landkreis“ umbenannt.

Nach § 44 Abs. 4 Satz 4 der Landkreisordnung bedarf die Änderung der Geschäftsbereiche der Zustimmung des Kreistags.

Mit diesen Änderungen würde der Vorsitz im Ausschuss für Umwelt und Klima auf den Ersten Kreisbeigeordneten übergehen. Die Mitgliedschaft des Ersten Kreisbeigeordneten im Jugendhilfeausschuss würde mit Ablauf des 31.12.2024 enden. Zudem wäre hier ein neuer Vorsitzender zu wählen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungen haben keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1: Verwaltungsgliederungsplan unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen